

**8. Januar 1971: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU
Über die Antwort an die Botschaft der BRD zur Frage der Familienzusammenführung***

Der Entwurf der Denkschrift des Außenministeriums der UdSSR zu gegenständlicher Frage ist zu bestätigen (Anlage).

Denkschrift des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR**

Im Zusammenhang mit der Denkschrift der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vom 11. November 1970 wird Folgendes mitgeteilt:

Der Inhalt der Denkschrift der Botschaft wurde dem Exekutivkomitee der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR zur Kenntnis gebracht. Das Exekutivkomitee der Allianz ist nach wie vor bereit, in Angelegenheiten, die innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches liegen, Geschäftskontakte mit der Führung des „Deutschen Roten Kreuzes“ der BRD zu unterhalten.

Was die Familienzusammenführung angeht, so werden entsprechende konkrete Fälle auf der Grundlage der in der Sowjetunion geltenden Gesetze eine wohlwollende Behandlung erfahren.

Diesbezüglich kann die sowjetische Seite in der von der Botschaft aufgeworfenen Frage keinerlei Aspekte erkennen, die eine Erörterung derselben erforderlich machen würden.

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 405, S. 25. – Beschlüsse des Politbüros des ZK der KPdSU vom 8.-13. Januar 1971. Punkt 4.

** Ebd., S. 49 – Anlage zu Punkt 4 des Prot. Nr. 188.